

Die tierärztliche Gesundheitsbescheinigung für Hunde mit „Qualzucht“-merkmalen – Was es zu wissen gilt

7-teilige Online-Seminar-Reihe für (Amts-)Tierärzt:innen
ab 2. Februar bis 31. Dezember 2023 unter www.myvetlearn.de

Nach § 11b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ist es bereits lange verboten, mit Tieren zu züchten, denen „erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten“. So viel zur Theorie.

In der Praxis sah es bis vor kurzem so aus, dass auch „Qualzucht-Rassen“, wie Französische Bulldoggen oder sogenannte „Teacup“-Rassen regelmäßig an Rassehundeausstellungen und Sportveranstaltungen teilnahmen und prämiert wurden. Durch die Änderung von § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung Anfang 2022 ist es in Deutschland verboten, Hunde, die Qualzuchtmerkmale entsprechend § 11b TierSchG aufweisen, auf Hundeschauen auszustellen oder mit ihnen an Prüfungen, wie Zuchtleistungsprüfungen, oder Hundesportveranstaltungen teilzunehmen. Für die Teilnahme müssen Tierhalter:innen ein entsprechendes Gesundheitszeugnis vorweisen, das von Tierärzt:innen aus Amt oder Praxis ausgestellt werden muss. Zurzeit ist der Vollzug des Ausstellungsverbotes noch uneinheitlich geregelt. Verbindliche Richtlinien für den Vollzug gibt es bislang nicht. Ebenso ist die Auslegung des Gesetzes nicht unumstritten.

Da die klinische Untersuchung und Beurteilung von Hunden auf Qualzuchtmerkmale häufig nicht zu den täglichen Aufgaben der damit nun betrauten (Amts-)Tierärzt:innen zählt, kann es zu Unsicherheiten bei der Durchführung von Einlasskontrollen sowie zum Unmut vieler Hundehalter:innen kommen.

In dieser mehrteiligen Online-Fortbildungsreihe wird auf häufige **Qualzucht- bzw. Defektzuchtmerkmale bei Hunden** eingegangen. Während sich Dr. Laukner (Veterinäramt Stuttgart) v. a. mit den Ursachen und der Einteilung von Merkmalen, die gemäß § 11b TierSchG relevant sind, sowie mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der amtlichen Kontrolle von Zuchtbeständen unter Berücksichtigung des § 11b TierSchG befasst, stellt Prof. Neumann (Uni Göttingen) in mehreren Live-Online-Seminaren die einzelnen Defekte und ihre Merkmale geordnet nach Körperregionen vor. Die Reihe endet mit einem Beitrag von Molekularbiologin Mag. Dr. Geretschläger (Feragen GmbH, Salzburg) zu Möglichkeiten und Grenzen von Gentests.

Die Fortbildungsreihe richtet sich **gleichermaßen** an Amtstierärzt:innen als auch an kurativ tätige Kolleg:innen.

Die Lerninhalte werden unter www.myvetlearn.de in einem nur für die angemeldeten Teilnehmenden zugänglichen Bereich bereitgestellt. Nach Anmeldung und Zahlungseingang erhalten die Teilnehmenden bis Kursende Zugang zum Kurs. Im Kurszeitraum können Sie jederzeit auf den Inhalt zugreifen, den Referierenden per E-Mail Fragen stellen und nach Abschluss des Kurses einen Multiple-Choice-Test ablegen. Die Teilnahmebescheinigung inkl. ATF-Anerkennung erhalten Sie automatisch nach erfolgreichem Abschluss des Kurses. So können Sie sich zeitlich flexibel fortbilden und gleichzeitig Reise-, Übernachtungs- und Vertreterkosten sparen.

Referierende: Prof. Dr. Stephan Neumann, Göttingen (FTA für Kleintiere, FTA für Labordiagnostik, Dipl. ECVCP); Mag. Dr. Anja Geretschläger, Salzburg (AT; Molekularbiologin); Dr. Anna Laukner, Stuttgart (FTÄ für öffentliches Veterinärwesen)

Programm

Kurs 1: Hinweise zu Gesundheitsbescheinigungen aus amtlicher Sicht

Donnerstag, 02.02.2023, 15.00-17.00 Uhr (Laukner; Aufzeichnung verfügbar bis 31.12.2023)

- Ursache und Einteilung von §11b-relevanten Merkmalen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der amtlichen Kontrolle von Zuchtbeständen unter Berücksichtigung des § 11b TierSchG
- Welche Probleme müssen noch gelöst werden?

Kurs 2: Skelett I

Mittwoch, 22.02.2023, 15.00-16.30 Uhr (Neumann; Aufzeichnung verfügbar bis 31.12.2023)

In diesem Online-Seminar geht Prof. Neumann auf die skelettalen Erkrankungen mit einer erblichen Komponente, wie Ellbogendysplasie (ED), Hüftdysplasie (HD), Morbus Perthes und die Patellaluxation ein.

Kurs 3: Skelett II**Mittwoch, 19.04.2023, 15.00-16.30 Uhr (Neumann; Aufzeichnung verfügbar bis 31.12.2023)**

Im Fokus dieser Online-Fortbildung stehen die erblich bedingte Myopathie des Labradors und des Masticatores, das Wobbler-Syndrom, angeborene Missbildungen der Wirbelsäule wie Hemivertebrae, rassebedingte Bandscheibenvorfälle sowie Rutenanomalien und ihre Folgen.

Kurs 4: Kopf**Mittwoch, 31.05.2023, 15.00-16.30 Uhr (Neumann; Aufzeichnung verfügbar bis 31.12.2023)**

In dieser Fortbildung werden die cranio-mandibuläre Osteopathie, der Hydrocephalus sowie Epilepsie und Taubheit besprochen.

Kurs 5: Herz-Kreislauf-Respiration**Mittwoch, 28.06.2023, 15.00-16.30 Uhr (Neumann; Aufzeichnung verfügbar bis 31.12.2023)**

Prof. Neumann befasst sich mit der Kardiomyopathie, der Mitralklappeninsuffizienz, dem Persistierenden Ductus Arteriosus Botalli (PDA), der Pulmonalstenose sowie dem Problem der Brachycephalie und dem Trachealkollaps.

Kurs 6: Haut**Mittwoch, 12.07.2023, 15.00-16.30 Uhr (Neumann; Aufzeichnung verfügbar bis 31.12.2023)**

Bei der Fortbildungsveranstaltung zu diesem Themenkomplex werden Atopie, Pemphigus, Demodikose und Dermoidsinus besprochen.

Kurs 7: Genetik**Mittwoch, 13.09.2023, 15.00-16.30 Uhr (Geretschläger; Aufzeichnung verfügbar bis 31.12.2023)**

Wie können Gentests zu einer gesünderen Tierzucht beitragen und welche Aussagen lassen sie wirklich zu?

Organisatorische Informationen**Kursgebühr:**

Angaben pro eine ATF-Stunde: 40 EUR, ATF/DVG-Mitglieder 35 EUR, Tierärztinnen und Tierärzte in Arbeitslosigkeit oder Elternzeit und vet.-med. Studierende 30 EUR. Ab dem 2. Online-Seminar ermäßigt sich die gesamte Kursgebühr pro gebuchtem Online-Seminar jeweils um 3 %.

Kursbuchung:

Wählen Sie die Kurse aus, die Sie buchen möchten. Bitte beachten Sie: Ermäßigungen (Reduktion der Kursgebühr) werden nur für die innerhalb einer Anmeldung erfolgende Kursbuchung gewährt. Spätere Anmeldungen für weitere Kurse oder Änderungen sind ein neuer Buchungsvorgang. Eine Übertragung der Ermäßigung von vorherigen Buchungen ist nicht möglich.

Beispiel: Sie buchen folgende Online-Seminare als ATF-/DVG-Mitglied: Kurs 1, 2 und 4 \cong 3 Online-Seminare; Kursgebühr ohne Ermäßigung: 70 EUR/Online-Seminar x 3 Online-Seminare = 210 EUR; Ermäßigung (ab dem 2. Kurs; 3 Kurse. abzüglich 1 Kurs): 6 % (2 Online-Seminare x 3 %/Online-Seminar); zu zahlende Kursgebühr: 210 EUR x 94 % = 197,40 EUR

Anmeldung: online (www.myvetlearn.de)

Mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung erklären Sie sich einverstanden, dass die ATF Ihre personenbezogenen Daten erfasst, verwendet und speichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im Rahmen der Auftragserfüllung an Dritte (Mitveranstalter Vetion.de). Sie können jederzeit die Korrektur, Löschung und Sperrung Ihrer Daten verlangen.

Bezahlung:

Nach Rechnungsstellung mit Angabe von teilnehmender Person (Vor- und Nachname), Rechnungsnummer und Debitorennummer

Information:

ATF (atf@btkberlin.de) und unter www.myvetlearn.de

Technik:

Wir empfehlen, jeweils die aktuellste Version der Browser zu verwenden. Die Links zu den jeweiligen Browsern finden Sie hier: Internet Explorer / Microsoft Edge (www.microsoft.de), Firefox (www.getfirefox.com), Google Chrome (www.google.de), Apple Safari (www.apple.de)

Download von Textdateien: Acrobat Reader (www.adobe.de)

Internetverbindung (Verbindungsgeschwindigkeit): Wir empfehlen einen Internetanschluss mit mindestens 10 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit.

ATF-Anerkennung:

2 Stunden pro Online-Seminar